

Dokumentation der Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten beim Verkauf von Fahrzeugen oder Teilen/Zubehör

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

Vertragspartner

Auto Pieroth Bingen

In der Weide 5

55411 Bingen

Tel.: 06721-914432

Besteller

Name Ostojić

Vorname Nikola

geb. am

Straße Dialnicna cesta 5677/2F

PLZ / Ort 60301 Senec

Telefon privat +421 915 293 777

E-Mailadresse zuzana.fazekasova@mk-auto.dk

Händler- Stempel

Der Käufer bestätigt hiermit, dass er vor der Unterzeichnung der Verbindlichen Bestellung/des Kaufvertrages vom Verkäufer ausdrücklich über folgen des informiert wurde (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☒	Abweichungen der Kaufsache von einzelnen objektiven Anforderungen <table><tr><th>Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht</th><th>Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware</th></tr><tr><td>-Reparierter Unfallschaden: -Atypische Vornutzung: -Weniger "Rest-HU" als 2 Jahre: -Scheckheft: -Unreparierte Schäden:</td><td>- Unfallfrei - keine atypische Nutzung - TÜV/AU abgelaufen - 4 Reifen sind abgefahren - offene Rückrufaktion Ford-Werke (bisher noch ohne Maßnahme)</td></tr></table> Sofern der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichend sein sollte, sind weitere Abweichungen auf einem separaten Beiblatt zu dokumentieren. Auf diesem Beiblatt ist vom Käufer/Verbraucher per Unterschrift zu bestätigen, dass er über diese Abweichungen vorvertraglich vom Verkäufer informiert wurde.	Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware	-Reparierter Unfallschaden: -Atypische Vornutzung: -Weniger "Rest-HU" als 2 Jahre: -Scheckheft: -Unreparierte Schäden:	- Unfallfrei - keine atypische Nutzung - TÜV/AU abgelaufen - 4 Reifen sind abgefahren - offene Rückrufaktion Ford-Werke (bisher noch ohne Maßnahme)
Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware				
-Reparierter Unfallschaden: -Atypische Vornutzung: -Weniger "Rest-HU" als 2 Jahre: -Scheckheft: -Unreparierte Schäden:	- Unfallfrei - keine atypische Nutzung - TÜV/AU abgelaufen - 4 Reifen sind abgefahren - offene Rückrufaktion Ford-Werke (bisher noch ohne Maßnahme)				
☒	Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt 2 Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert: Der Verkäufer wird die Kaufsache nur im Falle der Vereinbarung einer Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache verkaufen. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch nicht für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.				
☒	Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“ Beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ (z.B. von Fahrzeugen, die mit Fahrassistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder „digitalen Produkten“ (z.B. Fahrzeugen oder Ersatzteilen, die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die für die Funktion des Fahrzeugs oder Ersatzteils aber nicht erforderlich sind) hat der Gesetzgeber dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, Verbrauchern nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen. Der Verkäufer wird die Kaufsache daher nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschlusses der gesetzlichen Aktualisierungspflicht an mich verkaufen.				
☒	Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf „digitaler Produkte“ im Sinne der §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität der digitalen Umgebung des Verbrauchers Ich habe klare, verständliche und umfassende Informationen erhalten über: Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung Unter „digitaler Umgebung“ ist sowohl die bei mir vorhandene Hard- und Software zu verstehen als auch Netzverbindungen aller Art. Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Verkäufer die Feststellung ermöglichen, ob der von mir reklamierte Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung zur maßgeblichen Zeit mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht. Die Obliegenheit zur Erbringung derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur für den Fall, dass der Verkäufer zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, das für mich den geringsten Eingriff darstellt.				

Bingen, 09.01.2026

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers

Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Vertragspartner

Auto Pieroth Bingen

In der Weide 5
55411 Bingen
Tel.: 06721-914432

Händler- Stempel

Die oben rechts genannte Person/ Firma bestellt bei dem im linken Adressfeld genannten Vertragspartner zu den nachfolgenden uns beigefügten Geschäftsbedingungen nachfolgendes gebrauchte Kraftfahrzeug.

Besteller

Name Ostoic
Vorname Nikola
geb. am _____
Straße Dialnicna cesta 5677/2F
PLZ / Ort 60301 Senec
Telefon privat +421 915 293 777
E-Mailadresse zuzana.fazekasova@mk-auto.dk

Fahrzeugdaten

Hersteller FORD Modell/ Typ Kuga 2.5 Duratec PHE
Motorcode HYBRID-BENZIN-ELEKTR / 152 Hubraum 2488
Getriebe Automatik Türen 5 Farbe White Platinum M
Erstzulassung 11.11.2022 Amtl. Kennzeichen OF-AH23E
TÜV/ §29 00/0000 AU 00/0000
Fahrzeug-Ident.-Nr. WF0FXXWPMHNB38216
Anzahl Vorbesitzer 1 Einsatzart _____
km-Stand 95.500 Gesamt-km _____
Tauschaggregat _____ bei _____ km-Stand _____
Unfallschaden Nein
Rahmenschaden ☐ ja ☒ € Schaden ☒ nein ☐ nicht bekannt
Kundendienst regelm. ☒ ja ☐ nein
Sonderausstattungen

- Anhängervorrichtung, schwenkbar inkl. ESP-Anhängerstabilisierung
- Bereifung: 8 J x 20 Leichtmetallräder (4) im 10-Speichen-Design in Pearl Grey Premiumlackierung glanzgedreht, mit Reifen 245/45 R20
- Gepäckraumwendematte
- Induktive Ladestation für mobile Endgeräte Durch die induktive Ladestation können Sie Ihr kompatibles Smartphone während der Autofahrt laden, ohne es umständlich an ein Kabel anschließen zu müssen. Die Ladestation befindet sich in der Mittelkonsole des Fahrzeugs und ist nur aktiviert, wenn es mit einem kompatiblen Gerät in Kontakt kommt. Sollten Sie ein Portemonnaie oder andere Gegenstände auf die Ladestation legen, bleibt sie inaktiv
- Lackierung: White Platinum Metallic
- Paket: Fahrerassistenz-Paket (Automatik-Getriebe) -Intellig. Geschwindigkeitsreg., adaptiv mit Verkehrsschild-Erkennungssys. - Stau-Assist. mit Stop&Go Funk. und Fahrspur-Pilot -Falschfahrer-Warnfunk. -Ausweichassist. - Müdigkeitssw. -Pre-Collision-Assist inkl. Auffahrwarnsys. mit Querverkehr-Erkennungssys. -

Vereinbarungen

zum Preis von € 17.647,06
Vereinbarte Nebenleistung € _____
☐ für Vorsteuerabzugsberechtigte kein Umsatzsteuerausweis möglich, § 25 a UStG
☐ zzgl. 3.352,94
Gesamtbetrag € 21.000,00
in Worten zwei-eins-null-null-null
Zahlungsvereinbarungen _____
Der Besteller ist eine Firma bzw. selbstständig ☒ ja ☐ nein
wenn ja, handelsgerichtlich eingetragen ☒ ja ☐ nein
Die gesetzlichen Sachmängelansprüche gegen den Verkäufer werden auf ein Jahr ab Auslieferungsdatum befristet.
☒ Der Käufer handelt als Unternehmer. Die Sachmängelansprüche werden daher ausgeschlossen. ☒ ja ☐ nein
☒ Das Gebrauchtwagen-Übergabeprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrages. ☐ ja ☒ nein
☒ Un-/ verbindliche(r) Lieferfrist/ -termin nach Absprache
☒ Eine Ausrüstung des Kfz mit einer Anhängerkupplung ist im Kfz-Brief eingetragen ☒ ja ☐ nein
☒ Der Vertragspartner führt das Zusatzzeichen "Meisterbetrieb der Kfz-Innung" ☒ ja ☐ nein
☐ Sondervereinbarungen _____

An diese Verbindliche Bestellung ist der Besteller zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen gebunden, Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausgeführt ist. Sämtliche Vereinbarungen, z.B. Nebenabreden, Zusicherungen oder nachträgliche Vertragsänderungen, sind schriftlich niederzulegen.

Erklärung

Eine Kopie dieser Verbindlichen Bestellung einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit deren Geltung ich einverstanden bin, habe ich erhalten.

Bingen, 09.01.2026

Ort/ Datum Besteller

Unterschrift

Bingen, 09.01.2026

Ort/ Datum

Besteller

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger)Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)Stand: 01/2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

- Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
- Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer. Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

- Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

- Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
- Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
- Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit dem vorstehend vereinbarten Haftungs-begrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
- Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.
- Die Haftungs-begrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

- Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

- Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.
- Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.
- Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

- Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnitts, sondern die gesetzlichen Regelungen.
- Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

- Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:
 - Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhandigen.
 - Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

- Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.
- Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

- Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Käufern einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
- Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

- Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
- Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
- Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.